

Sanierungsbonus für Eigentümerinnen von Wohneigentum Energie-Förderprogramm der Stadt Wendlingen am Neckar

- Einleitung
- Alles auf einen Blick
- Antragstellung
- Häufige Fragen (FAQ)

Einleitung

Eines der größten Potenziale zur Einsparung von Energie und Kosten liegt in der Sanierung bestehender Gebäude. Die Zins- und Förderbedingungen seitens Bund und Land sind für private Hauseigentümerinnen nach wie vor günstig. Die Stadt Wendlingen am Neckar verschafft ihren Bürgerinnen und Bürgern durch das Energieeinsparprogramm weitere Anreize, ihre Wohngebäude energetisch zu ertüchtigen.

Alles auf einen Blick

Antragsberechtigt sind Privatpersonen mit Wohneigentum in Wendlingen.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) für das Wohneigentum, für welches der Förderantrag gestellt wird, welcher nicht älter als drei (3) Jahre ist und von einem zugelassenen Energieberater erstellt wurde.

Umsetzung von Maßnahmen (eine oder mehrere) aus dem iSFP, mit einer Mindestinvestitionssumme von 20.000 brutto.

Beginn der Maßnahme(n) nicht später als 12 Monate nach Beauftragung.

Fertigstellung der Maßnahme(n) nicht später als 12 Monate nach Beauftragung.

Antragsstellung MUSS spätestens mit der Beauftragung erfolgen.

Der einmalige Förderbetrag beträgt 1.750€ (min. 20.000€ brutto Kosten).

Antragstellung

Zum Ausfüllen des Förderantrags (PDF-Form) wird lediglich eine Software zum Ausfüllen einer PDF-Form benötigt. Derartige Software ist kostenfrei im Internet verfügbar (Suchbegriff „PDF-Reader kostenlos“).

Der Förderantrag kann, ohne unterschrieben zu sein, an den Klimaschutzmanager der Stadt Wendlingen am Neckar per [Email](#) geschickt werden.

Die benötigten Nachweise entnehmen Sie bitte dem Antragsformular.

Häufige Fragen (FAQ)

Sind ältere Maßnahmen förderfähig?

Nur Maßnahmen, die nach dem 01.04.2024 beauftragt wurden, sind förderfähig.

Muss das Wohneigentum in Wendlingen sein?

Ja.

Sind auch Wohnungen förderfähig?

Ja, wenn es einen iSFP gibt und es sich um energetische Maßnahmen handelt.

Was ist alles förderfähig?

Alles, was im iSFP energetisch empfohlen wird, z.B.:

Dämmungen (Fassade, Dach, Kellerdecke), Fenstertausch, Heizungstausch.

Kann ich die Maßnahmen selbst durchführen?

Maßnahmen können in Eigenleistung durchgeführt werden.

Dabei ist nachzuweisen, dass die Arbeiten so durchgeführt wurden, wie sie im iSFP gefordert sind.

Es können nur Materialkosten in Ansatz gebracht werden.

Werden Gasheizungen auch gefördert?

Nein. Lediglich Heizungsanlagen, welche mit erneuerbaren Primärenergieträgern betrieben werden sind förderfähig.

Sind PV-Anlagen förderfähig?

PV-Anlagen sind nicht förderfähig.

Für PV-Anlagen gibt es günstige KfW-Kredite.

Wie lange gibt es die Förderung?

Die städtische Förderung kann nur gewährt werden solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dies wird jährlich im Gemeinderat entschieden.

Was, wenn ich keinen Individuellen Sanierungsfahrplan habe?

Dieser ist Voraussetzung für die Förderung der Stadt Wendlingen am Neckar als auch für Förderungen der BAFA.

Können es mehrere Maßnahmen sein?

Ja. Alle im iSFP genannten Maßnahmen können umgesetzt werden.

Wie komme ich an einen Individuellen Sanierungsfahrplan?

Über eine zertifizierte Energieberatung. Unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/> finden Sie Beratende in und um Wendlingen.

Was kostet ein Individuellen Sanierungsfahrplan?

Die Kosten für einen iSFP hängen vom Gebäude ab und können daher variieren.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bezuschusst die Erstellung des iSFP.

Informationen und Antragstellung unter https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html .

Kontakt

Stadt Wendlingen am Neckar

Harald Grabner

Klimaschutzmanager

Tel. 07024/943-205

E-Mail: grabner@wendlingen.de